

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Heizungstechnikversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind die betriebsfertig aufgestellten **Heizungsanlagen** (inkl. Heizkessel, Rohrleitungen, Radiatoren, Armaturen, Regelgeräten – bei privat genutzten Heizungsanlagen in Eigenheimen oder bei Heizungsanlagen in Mehrfamilienhäusern auch: Wärmepumpen und Tank- und Sonnenenergieanlagen) gegen Schäden durch

- ü Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit und Sabotage
- ü die Wirkung der elektrischen Energie
- ü von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ü Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck sowie physikalisch verursachter Überdruck
- ü Konstruktions-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler (nicht für Elektronikbauteile)
- ü Frost

nur bei landwirtschaftlich genutzten Heizungsanlagen:

- ü Glasbruch
- ü Bodensenkung, Lawinen, Hochwasser und Überschwemmung und Wind bis 60km/h
- ü Schäden durch Feuchtigkeit, Säuren, Öle oder Flüssigkeiten aller Art (nicht Leitungswasser)

nur bei privat genutzten Heizungsanlagen in Eigenheimen oder bei Heizungsanlagen in Mehrfamilienhäusern:

- ü Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ü Wassermangel
- ü Sturm

Versichert mit beschränkten Beträgen sind – nur bei privat genutzten Heizungsanlagen in Eigenheimen oder bei Heizungsanlagen in Mehrfamilienhäusern – als Folge eines Schadens auch:

- ü Schadenssuchkosten
- ü Schäden an Einmauerungen und Fundamenten
- ü Schäden oder Verunreinigung durch austretende Öle oder Flüssigkeiten aller Art (nicht Leitungswasser)
- ü gesetzliche Entsorgungskosten für nicht mehr verwendbare Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Brand, Blitzschlag, Explosion
- x Leitungswasser
- x Erdbeben, Eruption, Erdbeben, Felssturz, Hagel, Steinschlag oder außergewöhnliche Naturereignisse
- x Einbruchdiebstahl oder Diebstahl
- x Abnutzungs- und Alterungserscheinungen
- x Korrosion, Rost, Schlamm, Wasser- oder Kesselstein oder sonstige Ablagerungen
- x nachweisbar unmittelbare Folge der dauernden Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- x Schäden an Elektronikbauteilen (Leiterplatten, Elektronen- oder Elektronenstrahlröhren), wenn die Beschädigung oder Zerstörung nicht nachweislich von außen verursacht wurde und darüber hinaus nicht visuell ohne Hilfsmittel erkennbar ist
- x Inbetriebnahme oder Weiterverwendung nach einem Schaden
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen
- ! eventuell mit einem vereinbarten Selbstbehalt



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Versicherungsfall ist der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der Helvetia Versicherungen AG einholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- § Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- § Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- § Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.